

Start of Gutenberg Family Collection

AR 782

LEO BAECK INSTITUTE

Center for Jewish History

15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

1139 (loc: V3/1)

Gutenberg, Familie AR-C.285

1. Halitza-Urkunde Niederlahnstein 1854 782
   1p in hebraeisch
2. Heiratsurkunde Mainz 1886 1p in hebraeisch
3. Eigenthumsurkunde fuer Synagogensessel Maenner-
   synagoge Mainz fuer Aron Dernburg Mainz 3.3.1853
   Druck, Handschr u verschied.Unterschr 1p
4. Schuldschein Berman Gutenberg Niederlahnstein
   18.Nov.(?) 1854 Handschr 1p
5. Auszug aus dem Geburtsregister der Juden betr.
   Geburt 1833 der Rosine Hachenburg Buerger- 2.Karte

1.Name 2.Urkunde Synagogensitz 3.Urkunde Geburtsschein
4.Urkunden Ehe 5.Urkunde Buerger-Aufnahme 6.Urkunde
Sterbeurkunde 7.Gemeinde Darmstadt 8.Foto Gutenberg
9.Hebraica

2.Karte Gutenberg, Familie AR-C.285

meisterei Darmstadt 13.Juni 1855 Handschr782
2p

6. Auszug Geburtsregister betr. Geburt 1820 des Baermann Wolf Niederlahnstein 26.6.1855 Handschr u.Siegel 1p
7. Buerger-Aufnahme fuer Wilhelm Gutenberg Niederlahnstein 30.6.1855 Handschr 1p
8. "Proclamations- und Copulationsschein" fuer Gutenberg-Hachenburger Braubach 19.7.1855 Siegel Rabbinat Darmstadt Druck u Handschr 1p
9. Geburtsregister betr.Geburt 1819 von Aron Hachenburger Darmstadt 7.4.1857 Handschr 1p

3.Karte

3.Karte Gutenberg,Familie AR-C.285 782

10. Sterbeurkunde fuer Samuel Hachenburger
Darmstadt 16.1.1863 Handschr 1p

11. Brief von Vater an "Hannchen und Bella"
Maestricht 21.9.1863 Handschr 4p

12. Kaufbrief betr.Grundstuecke an Seifenfabrikant Wolf Gutenberg Darmstadt
30.8.1867 Druck u Handschr 3p

13. Geburtsurkunde betr.Geburt 1857 des Hermann Gutenberg Niederlahnstein 22.9.67 Handschr
1p

14. Geburtsbescheinigung fuer Hermann, Beno, Berthold Gutenberg Niederlahnstein 28.10.67 Handschr
1p

4.Karte

4.Karte Gutenberg, Familie AR-C.285 782

15. Ausweis fuer staatlich anerkannte Krankenpflegepersonen Darmstadt 12.3.27 Photokopie v Handschr 1p
16. Eheurkunde Berthold Gutenberg, Frankenthal 25.5.1891 (?) Photokopie 2p mit Nachtrag Name Sara Frankenthal 7.12.1938
17. Sterbeurkunde Berthold Gutenberg 1931 Darmstadt 2.2.39 Druck u Handschr 1p 2Ex
18. Geburtsurkunde Emma Gutenberg 1894 Darmstadt 2.2.39 Druck u Handschr 1p
19. Italiener, Bruno "Zur Geschichte der Juden in Darmstadt" Darmstaedter Tagblatt 20.2.26 Ztg.Ausschn unvollst. 1p

5.Karte

5.Karte Gutenberg, Familie AR-C.285
20. Foto Wolf gen.Wilhelm Gutenberg geb. 782
1820 1p



Wolf, gen.
Wilhelm Gutenberg
geb. Niederlahnstein
1828
(Wolf Bärmann)

Photogr. Atelier
von
GOTTFRIED EISELE
in
COBLENZ

20(782

E 1

Geburtsurkunde

Standesamt Darmstadt I Nr. 317/1894.) Emma Henriette Beate G u t e n b e r g ,

ist am 24. März 1894

in Darmstadt geboren.

Vater: Doktor Berthold Gutenberg, praktischer Arzt, israelitischer Religion.

Mutter: Charlotte, geborene Wolf, israelitischer Religion.

Änderungen der Eintragung:

Darmstadt, den 2. Februar 1939.

Stadt Darmstadt Gebühr 0,60 RM. 5?151

(Siegel) Standesamt Darmstadt

Der Standesbeamte
In Vertretung
[signature]

Nr. 509 der E. Bekkerschen Buchdruckerei in Darmstadt. Fernruf 6731

Darmstadt am 6. Februar 1939.

Die Nebenbezeichnete hat durch Erklärung vom 10. Dezember 1938 mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich den weiteren Vornamen
" Sara " angenommen.

Der Standesbeamte.
Jn Vertretung.
Daab

Die Uebereinstimmung mit dem Hauptregister wird beglaubigt.
Darmstadt, den 6. Februar 1939.

Standesamt Darmstadt

Der Standesbeamte.
Jn Vertretung.
Daab

Sterbeurkunde

Standesamt Darmstadt Nr. 1004/1931

Der praktische Arzt, Sanitätsrat, Doktor Berthold Gutenberg

wohnhaft in Darmstadt, Waldstraße 1

ist am 16. Oktober 1931 nachmittags um 7 Uhr — Minuten

in Darmstadt verstorben.

Der Verstorbene war geboren zu Darmstadt, 69 Jahre alt

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet: mit Charlotte, geborenen Wolf.

Darmstadt, den 2. Februar 1939

Der Standesbeamte

In Vertretung

Serock

Stadt Darmstadt Gebühr 0,60 RM. 51154

Standesamt Darmstadt

Nr. 5110 der E. Bekkerschen Buchdruckerei in Darmstadt. Fernruf 6731. 2 19

FRANKENTHAL 25 Mai 1891

Nr. 81

Frankenthal am fünf und zwanzigsten Mai tausend acht hundert neunzig und eins

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung:

1. der israelitische Kaufmann [illegible] Gutenberg, der Persönlichkeit nach durch den Kaufmann [illegible] Kahn anerkannt, israelitischer Religion, geboren den [illegible] des Jahres tausend acht hundert sechszig und [illegible], wohnhaft zu Cannstatt [illegible] Sohn des [illegible] Gutenberg und dessen Ehefrau [illegible] geborene [illegible], wohnhaft zu Cannstatt

2. die [illegible] Wolf, der Persönlichkeit nach [illegible] bekannt, israelitischer Religion, geboren den [illegible] des Jahres tausend acht hundert siebenzig [illegible], wohnhaft zu Frankenthal, Tochter des [illegible] Kaufmanns [illegible] Wolf und dessen [illegible] Ehefrau [illegible] geborene Kahn, [illegible] wohnhaft zu [illegible]

Gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 hat die nebenbezeichnete [illegible] Gutenberg geborene Wolf mit Wirkung vom 1. Januar 1939 ab zusätzlich den weiteren Vornamen Sara angenommen.

Frankenthal, den [illegible]

Der Standesbeamte

[illegible]

ergänzt [illegible] 7. Dez. 1938

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kaufmann Joseph Samuel Kahn

der Persönlichkeit nach [illegible] kannt,

[illegible] Jahre alt, wohnhaft zu [illegible]

4. der [illegible] Kahn

der Persönlichkeit nach [illegible] kannt,

[illegible] Jahre alt, wohnhaft zu [illegible]

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und von sämmtlichen Erschienenen unterschrieben

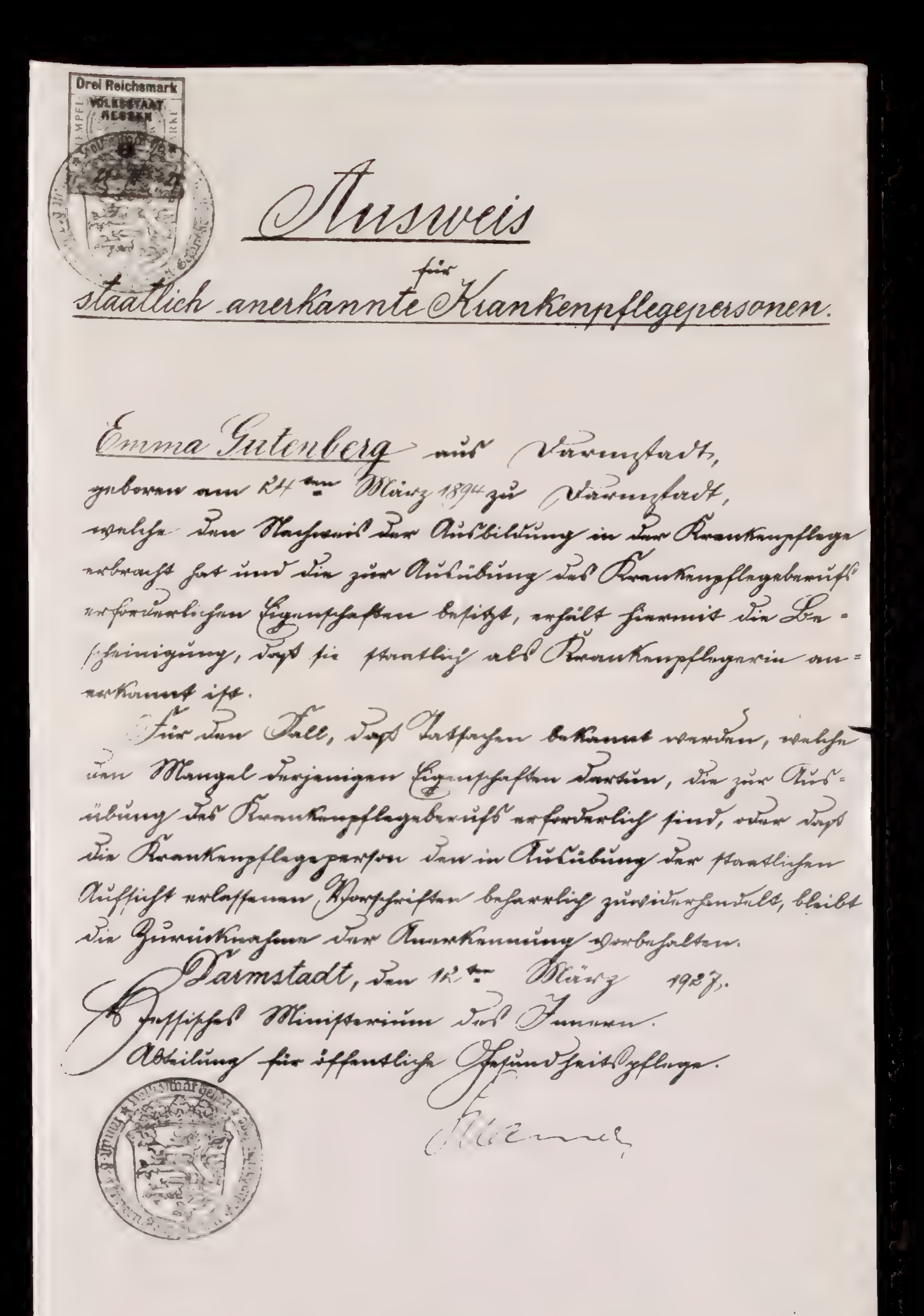
[illegible]

[illegible]

J. S. Kahn [illegible] Kahn

Der Standesbeamte.

[illegible]



Ausweis

für staatlich anerkannte Krankenpflegepersonen.

Emma Gutenberg aus Darmstadt,
geboren am 24ten März 1894 zu Darmstadt,
welche den Nachweis der Ausbildung in der Krankenpflege erbracht hat und die zur Ausübung des Krankenpflegeberufs erforderlichen Eigenschaften besitzt, erhält hiermit die Bescheinigung, daß sie staatlich als Krankenpflegerin anerkannt ist.

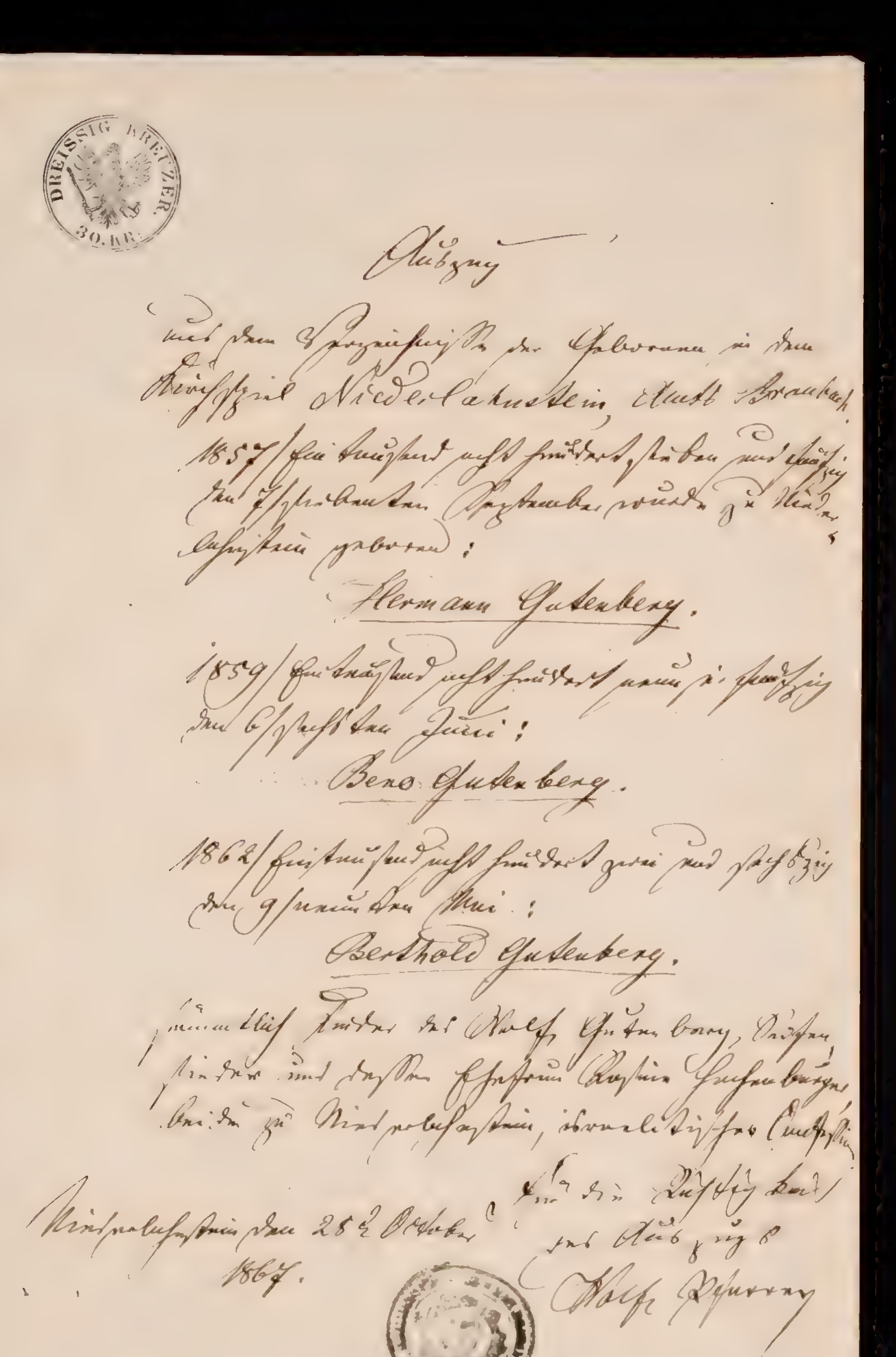
Für den Fall, daß Tatsachen bekannt werden, welche den Mangel derjenigen Eigenschaften dartun, die zur Ausübung des Krankenpflegeberufs erforderlich sind, oder daß die Krankenpflegeperson den in Ausübung der staatlichen Aufsicht erlassenen Vorschriften beharrlich zuwiderhandelt, bleibt die Zurücknahme der Anerkennung vorbehalten.

Darmstadt, den 12ten März 1927.

Hessisches Ministerium des Innern.
Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege.

[illegible]

Trautmann



Auszug

aus dem Geburtsregister der Gebornen in der Judenschaft Niederlahnstein, Amt Braubach.

1857/ ein tausend acht hundert, sieben und fünfzig den fünfzehnten September wurde zu Niederlahnstein geboren:

Hermann Gutenberg.

1859/ ein tausend acht hundert neun und fünfzig den 6 sechsten Juni:

Beno Gutenberg.

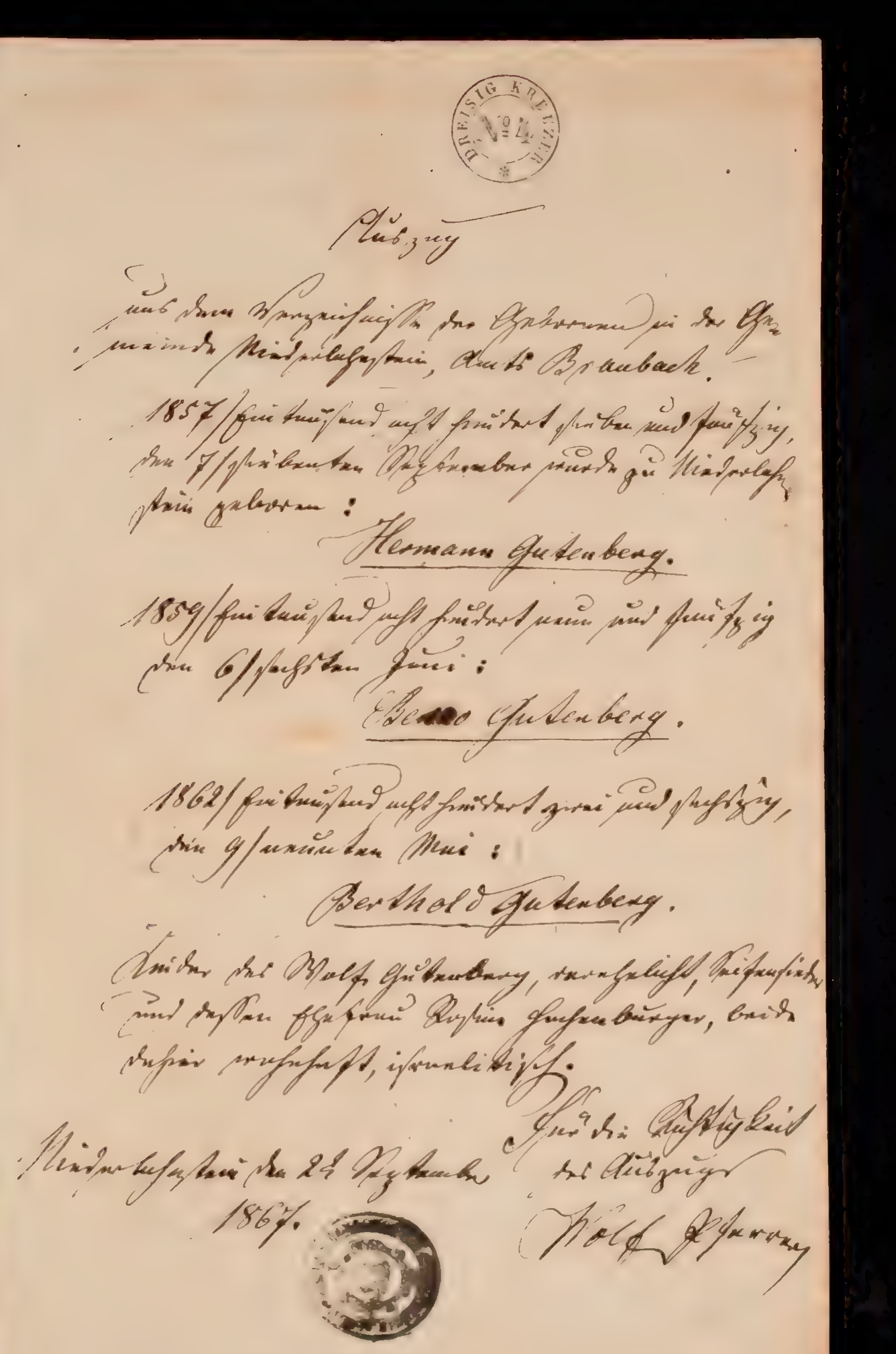
1862/ ein tausend acht hundert zwei und sechzig den 9 neunten Mai:

Berthold Gutenberg.

sämmtlich Kinder des Wolf Gutenberg, Viehhändler und dessen Ehefrau Rosine Gutenberger beide zu Niederlahnstein, israelitischer Confession.

Niederlahnstein den 28ten October 1867.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Wolf Scheuer



DREISIG KREUZER No 4

Auszug

aus dem Verzeichnisse der Geborenen in der Gemeinde Niederbachheim, Amts Braubach.

1857 / ein tausend acht hundert sieben und fünfzig, den 7/siebenten September wurde zu Niederbachheim geboren:

Hermann Gutenberg.

1859 / ein tausend acht hundert neun und fünfzig den 6/sechsten Juni:

Benno Gutenberg.

1862 / ein tausend acht hundert zwei und sechzig, den 9/neunten Mai:

Berthold Gutenberg.

Kinder des Wolf Gutenberg, verehelicht, Viehhändler und dessen Ehefrau Rosine Hirschberger, beide daher wohnhaft, israelitisch.

Niederbachheim den 2ten September 1867.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Wolf, Lehrer

[illegible]

Eingetragen als — beschränkt unter Ordnungs-Nummer [illegible] des Mutationsverzeichnisses.

Darmstadt am 27 Januar 1868

Großherzogliches Stadt gericht Darmstadt

[illegible] Stadt richter. [illegible] Stadt gerichts-Actuar.

GRADATIONS STEMPEL 17 kr.

Kaufbrief.

St. Z. Nr. 4673

[illegible]

urkunde.. und bekenne.. hiermit für [illegible] Erben, daß [illegible] zu mehrerer Beförderung [illegible] Nutzens an [illegible]

St. Z. Nr. —

nachbenannte [illegible]

[illegible] Darmstadt

[illegible] 2	620	59,1 [illegible]	[illegible]
2	621	10,1	[illegible]
2	622	85,5	[illegible]
2	[illegible]	[illegible]	[illegible]

unter

[illegible]

unter folgenden Bedingungen:

[illegible]

für [illegible] die Summe von [illegible] fl. — kr., schreibe

[illegible]

in süddeutscher Währung

wohlbedächtlich und aufrichtig, auch unwiderruflich verkauft habe[illegible], weßhalb [illegible] de[illegible] Käufer[illegible] den Besitz [illegible] Eigenthum de[illegible] verkauften Stücke abtrete[illegible] und überlasse[illegible].

Uebrigens verspreche[illegible] d[illegible] [illegible] dieses Kaufes halber behörige Währschaft zu leisten, und entsage[illegible] [illegible] zugleich wissentlich und wohlbedächtlich in bester Form Rechtens allen und jeden sonst zugelassenen Rechtswohlthaten, Einwendungen, und Ausflüchten, als: anders vorgegangener und verstandener Dinge, Furcht, Irrthums, Zwangs, dringender Noth, listiger Ueberredung und anderen Betrugs, Wiederherstellung vorigen Standes, Verkürzung im wahren Werth, oder wie die sonst Namen haben und erdacht werden mögen, vornehmlich der Rechtsregel, daß gemeiner Verzicht ohne vorherigen besonderen, nicht binde. Alles getreulich ohne Arglist und Gefährde.

Dessen zur Urkunde habe[illegible] [illegible] diesen Kaufbrief gehörig ausfertigen lassen, eigenhändig unterzeichnet und Großherzogliches [illegible] um dessen richterliche Bestätigung ersucht.

So geschehen [illegible] den [illegible] 18[illegible]

W. Gutenberg
R. Gutenberg

[illegible]

Quittung.

Vorstehender Kaufbrief wird auf den Antrag [illegible] bestätigt, und ist zur [illegible] des Kaufschillings den [illegible] in das [illegible] [illegible] erfolgt.

Darmstadt [illegible]

Großherzogliches Landgericht Darmstadt

[illegible]

Quittung.

Obiges Kaufgeld ist von dem Käufer am 1ten Juli 1877 mit 13000 fl. — kr., schreibe Dreizehntausend Gulden nebst Zinsen bis heute Gulden ——— Kreuzer — vollständig und richtig ausbezahlt worden, worüber ich hiermit quittire

Darmstadt den 1ten Juli 1877.

L. Riedlinger

Die Unterschrift des L. Riedlinger ~~wird~~ hiermit beglaubigt.

Darmstadt den 1ten Juli 1877

Gr. Ortsgericht Darmstadt
[illegible]
Schröder [illegible]

Maastricht den 21 September 1863

Mein liebes Hannchen und liebe Bertha!

Wie kommt es, daß Ihr mir noch nicht geschrieben habt? Meine beiden Briefe vom 12 in Crefeld und vom 13 von hier aus werdet Ihr doch erhalten haben! — Liebes Hannchen, dir ist bekannt, daß ich mich in keiner Sache übereile, und jetzt in einer so wichtigen Angelegenheit, wo das Glück deiner Zukunft in Frage gestellt ist, müssen alle Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, damit keine Uebereilung sich später selbst vorzuwerfen zu machen haben könnte. Als ich bei meiner jüngsten Anwesenheit in Frankfurt die Reise mit Herrn Schuster besprochen, war ich wirklich schon sehr dafür eingenommen, zumal ich die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser edle Mann sich deine Wahl so [illegible] [illegible] für dein [illegible]. Auch habe ich während meines Aufenthalts keine Mühe gescheut, um in allen Theilen zur Gewißheit zu gelangen, wodurch ich mich in die Gelegenheit gekommen, um nähere Familien vom unseren Aufenthalt in [illegible] zu [illegible]. Mit der lieben Tante in Godesberg habe ich mich [illegible] auf der Terrasse beinahe 2 Stunden über dein [illegible] unterhalten, [illegible] besuchte ich von Cöln [illegible] die [illegible] von Wildhausen und seine Frau [illegible] Während wir uns unterhielten [illegible] Café, [illegible] um zum Bahnhof zu gehen, [illegible] Café und [illegible] Biscuit, [illegible] im Wagen verzehrt. In Cöln, wo ich übernachtete, fand ich [illegible] Zimmer, welches für Tante reservirt bleiben, für mich eingeräumt — Mit Jacob u. Heinrich habe ich auch die Reise ausführlich besprochen

besprochen. Jacob, der Anfangs mit einem Witzei über diese Angelegenheit gesprochen, fand sich aber[illegible] zu [illegible], und unsere feine Aufmerksamkeit zuletzt vollkommen in Anspruch.
In Crefeld war ich von Freitag bis Sonntag bei unserer Familie. Onkel u. Tante haben sich auch sehr gefreut, daß es Euch beiden in Frankfurt so gut geht und hat unter Eva auch [illegible] ihren Scherz über dich liebe Bella u. deine zukünftige Rolle [illegible] getrieben. Ueber dein Verhältniß bei Hannchen waren sie auch freudig überrascht, zumal ich dasselbe so günstig geschildert habe. Als ich nun am Sonntag Morgen יום טוב [illegible] zu nehmen, ist mir dein liebes Schreiben nachgesandt worden und fand es für rathsam sofort zu antworten. Sonntag Abends bei der Gelegenheit, wo wir im engen Familienkreise uns gegenseitig zutraulich unterhielten, und [illegible] ihre Meinung über [illegible], wozu erstens [illegible] Eigenschaften und die Zufriedenheit über unsere [illegible] zu [illegible] und den günstigen Geschäfts[illegible] [illegible] besonders [illegible], fand ich es am angemessensten mitten in der freudigen Gemüthsstimmung den lieben Verwandten mitzutheilen, was ich jetzt in Frankfurt für ein Herzensgeschäft angebändelt habe. Alle staunten [illegible] und als ich die Sache so günstig schilderte, waren sie sehr freudig überrascht; die liebe Großmutter ergoß sich in Thränen der Freude und dankte Gott, daß ihr [illegible] und sie nun noch Hoffnung hat zu überleben, auch liebes Hannchen glücklich zu wissen.
Am Donnerstag d. 17 C. bekam ich [illegible] an mich eingesandtes Schreiben von Jacob aus Heidelberg, folgenden Inhalts:

„Heidelberg Mittwoch 16 September 1863

„Lieber Louis!

„Jacob u. Heinrich wünschen den Namen des Herrn Aachenburger zu vernehmen, schreibe doch gleich nach Cöln; möge der liebe Gott geben, daß die Angelegenheit sich günstig gestalten möge, sodann wollen wir uns den Winter in Cöln ein Rendez-vous geben um uns über das Fernere besprechen zu können. Sobald ich wieder in Coblenz bin, werde ich an Hannchen schreiben und mein Versprechen erfüllen. Dies kannst du ihr mittheilen. Anfangs zu glauben Jacob u. Heinrich, schicke den Namen gleich, denn sie wollen sich erkundigen.
Dein dich liebender Schwager
Jacob"

Hiermit schrieb ich gleich nach Cöln. Am Sonnabend erhielt ich von dort Antwort. Heinrich schreibt mir:

„Cöln den 18 September 1863.

„Lieber Onkel!

„Dein Schreiben habe ich erhalten, die gewünschte Auskunft ist aber [illegible] [illegible]. Der [illegible] A. [illegible] gilt für solide, fleißig und [illegible] Vermögend *) und soll sein Geschäft gut gehen.
„Eine nähere Auskunft konnte ich nicht erhalten, was ich aber [illegible] [illegible] als günstig bezeichne.
„[illegible] schreibt unser Correspondent in Darmstadt – ein [illegible] Freund. Man kann sich daher mit der Auskunft zufrieden geben.
„[illegible] [illegible] [illegible], daß mit der Angelegenheit [illegible] wird.
Es grüßt dich u. deine lieben Angehörigen besonders aber die liebe Großmutter
Dein Heinrich."

Nun liebes Hannchen hast [illegible] dieser Correspondenzen und [illegible] haben die Informationen ein günstiges Resultat geliefert, wonach ich nun vorliegendes Schreiben an Herrn Aachenburger [illegible]

* [illegible] Coblenzer u. Cölner [illegible] [illegible] vermögend [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schreiben [illegible].

ausgefertigt habe, jedoch sind vor dessen Überreichung folgende Formalitäten zu beobachten:

1° Die Frau Schuster ersucht dich baldigst an A. Hackenburger zu schreiben, daß er nach Frankfurt kommen möge, um das mit [illegible] Verhältniß ferner zu besprechen;

2° Bei Hackenburgers Erscheinen müßte er sich in Gegenwart der Frau Schuster die Erklärung [illegible], daß er dich wirklich als seine zukünftige Lebensgefährtin auserkoren habe, und nachdem ihr beide Euch zur Besiegelung dieses Versprechens die Hände gereicht, übergibt d. Frau Schuster dem Herrn Hackenburger versiegelt mein an ihn gerichtetes Schreiben, wovon aber Frau Schuster sowohl als du selbst vorher Einsicht nehmen dürft.

Nachdem nun der Inhalt meines Briefes dem Herrn Hackenburger genügt hat, kann die Verlobung bestimmt werden. Bei dieser Gelegenheit wirst du liebe Bella unsere ganze Familie vertreten müssen.

Dieses wäre nun Alles, was ich Euch meine lieben Kinder für heute mitzutheilen habe. Von der lieben Hannchen erwarte ich gleich Antwort. Es grüßt Euch recht herzlich

viele Wünsche [illegible] zu eurer zukünftigen [illegible] Euer Euch liebender Vater

[illegible]

Liebe Hannchen laß die Frau Schuster Einsicht in unsere ganze Correspondenz nehmen, das Interesse für dein Glück, welches sie bekundet, bürgt mir für den besten Gebrauch [illegible]

Auszug
aus dem Sterberegister der Juden in der
Bürgermeisterei Darmstadt.

STEMPEL PAPIER 6 kr. No 4

Im Jahr Eintausend acht hundert fünf und fünfzig am ein und dreißigsten Mai sind vor mir, dem Bürgermeister der Gemeinde Darmstadt, Kreises Darmstadt, folgende beide hiesige Einwohner erschienen, als:

1, Josef Löwenthal, Gemeindediener
2, Aron Hachenburger, Kaufmann,

und haben erklärt, daß der hiesige Bürger und Handelsmann Herz Emanuel Hachenburger, drei und siebenzig Jahre alt, am acht und zwanzigsten Mai d. J. um sieben Uhr des Abends in dem Hause No 18 E gestorben ist und den dreißigsten Mai d. J. beerdigt wurde.

Die Erklärenden haben den gegenwärtigen Act, nachdem ihnen solcher vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

A. Hachenburger
Josef Löwenthal

Zur Beglaubigung
der Bürgermeister
Kahlert

Ausgezogen: Darmstadt, am 16 Januar 1873.

Zur Beglaubigung des Auszugs
Großherzogliche Bürgermeisterei Darmstadt
J. V. d. Bürgermstr. Halla [?]
[illegible], Beigeordneter

BÜRGERMEISTEREI [DARM]STADT

STEMPEL PAPIER 15 kr. № 7

Auszug

aus dem Geburts-Protocoll der Juden de 1809 – 1822

pag. 53.

Am Acht und zwanzigsten Januar eintausend Acht Hundert Neunzehn (1819.) wurde dem hiesigen Handelsmann Moses Baruch Hechenburger dahier von seiner Ehefrau Therese ein Sohn geboren und ist dies der 2te Sohn, welcher den Namen Aron erhielte

Moses B. Hechinburger

In fidem

Zaubitz

Für den Auszug
Darmstadt den 7 April 1857
der Großherzogliche Stadtgerichts-Actuar

J. [illegible]





Proclamations- und Copulationsschein.

Der ehelichen Trauung des *Wolf Gutenberg von Niederlahnstein.*

ledigen Standes,

~~Wittwers~~,

~~von voriger Ehe geschieden~~,

mit der *ledigen Rosine Hachenburger von Darmstadt*

~~Wittwe~~,

~~von voriger Ehe geschieden~~,

steht, ~~nachdem die wegen der vorigen Ehe erforderliche Inventarisation bereits ist~~, nach vorgängiger Proclamation oder darin erfolgter Dispensation kein bürgerliches Hinderniß entgegen.

Braubach den *19ten Juli* 185*5*

Herzoglich Nassauisches ~~Kreis~~-Amt.

[illegible]

HERZOGL. NASSAU. JUSTIZ-AMT BRAUBACH

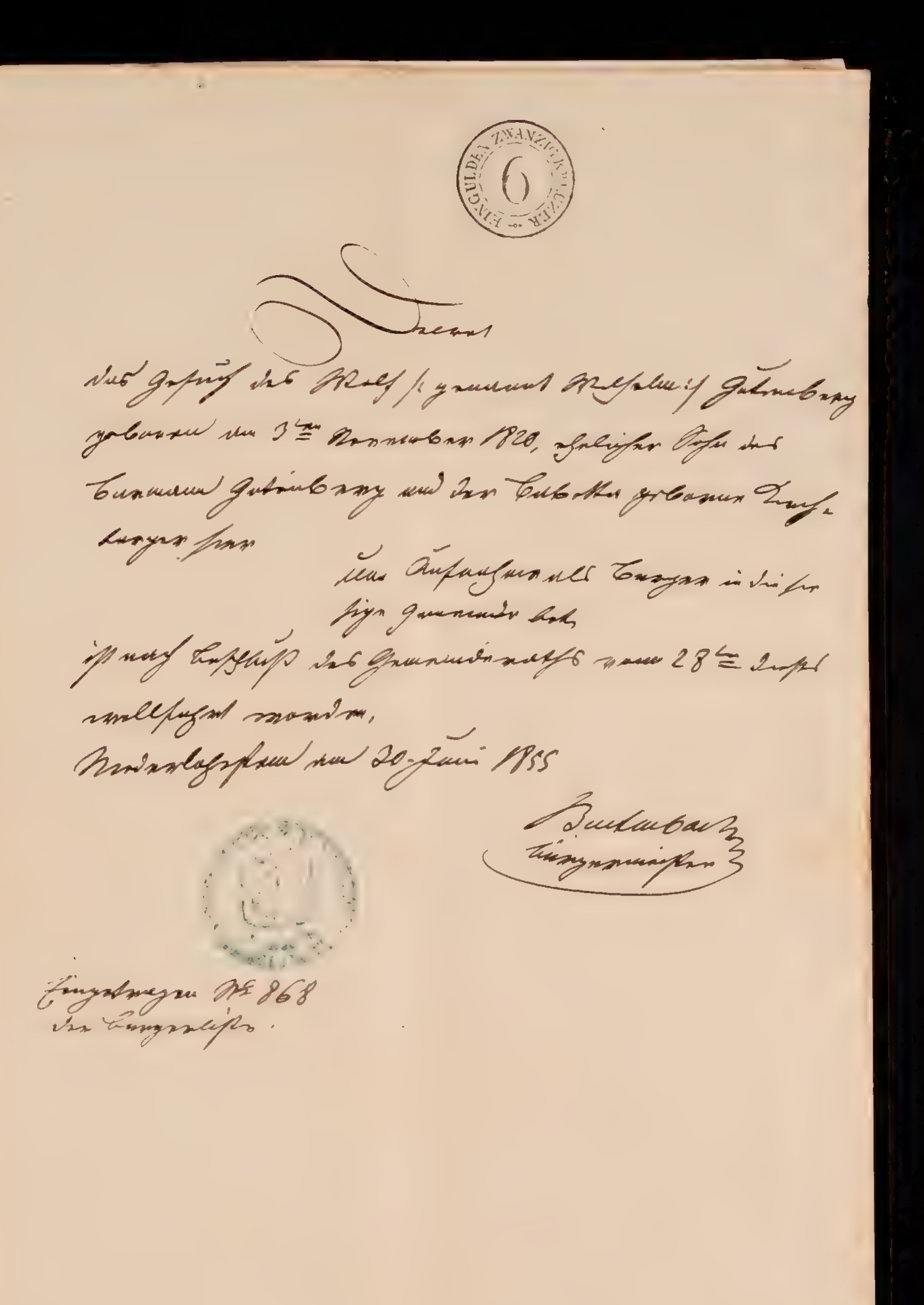
Die Copulationsvornahme an dem vorbezeichneten Brautpaare wird hiermit an den (zu Darmstadt) Herrn Rabbiner Dr. Auerbach seitens des hiesigen Bezirksrabbinats übertragen.

Dr. [illegible]
Bezirksrabbiner.

Wolf Gutenberg von Niederlahnstein mit Rosine Hachenburger von hier sind heute in hiesiger Synagoge getraut worden.
Darmstadt den 15 Aug. 1855.
Gr. Landrabbinatsverweser.
Auerbach.

GROSSHERZOGTHUM





Decret

das Gesuch des Rudolf genannt Wilhelm Gutenberg geboren am 3ten November 1820, ehelicher Sohn des Hermann Gutenberg und der Babette geborene Laufberger hier

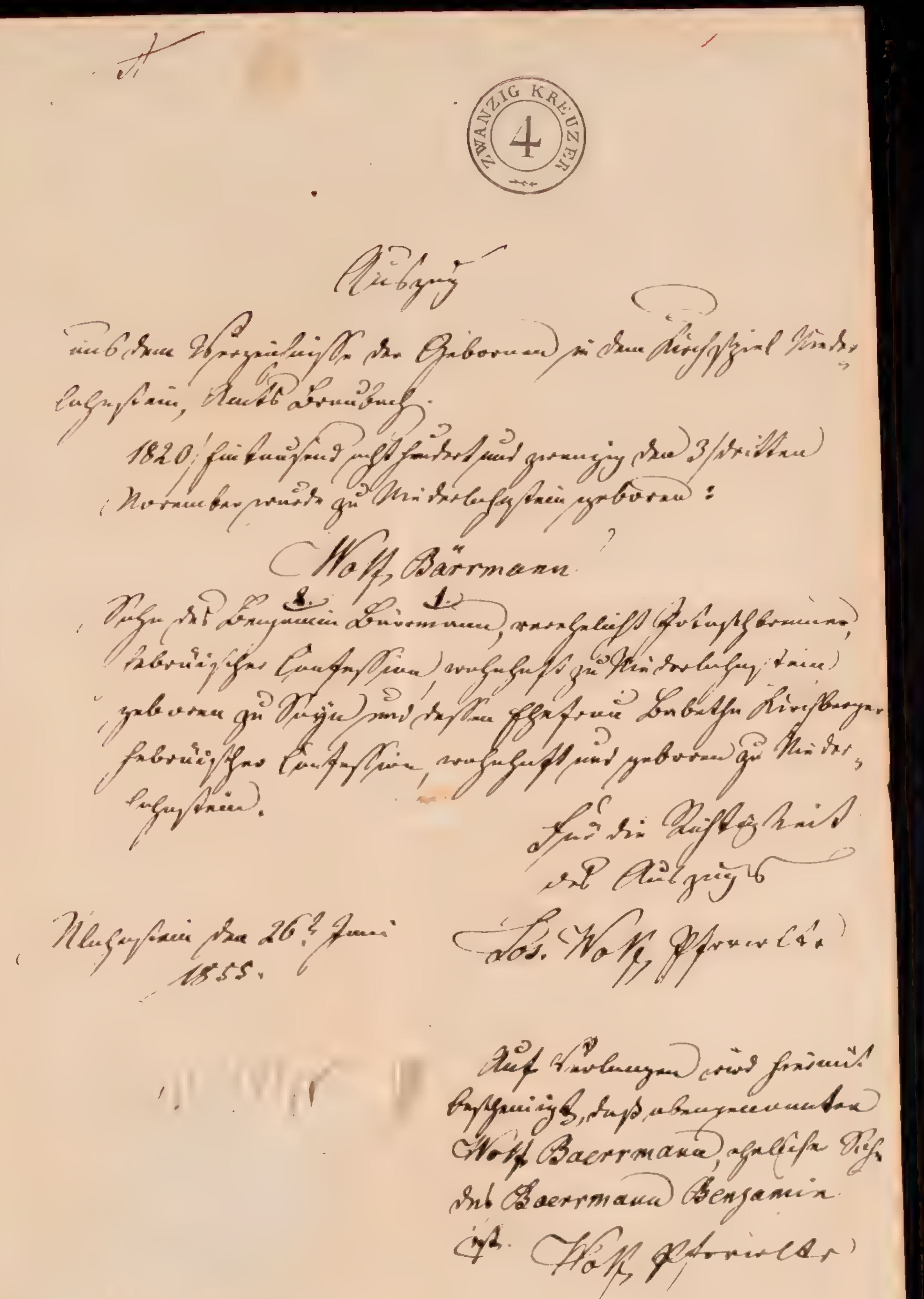
um Aufnahme als Bürger in diesige Gemeinde betr.

ist nach Beschluss des Gemeinderaths vom 28ten dieses willfahrt worden.

Niederlahnstein am 20. Juni 1855

[illegible]
Bürgermeister

Eingetragen Nro. 868
der Bürgerliste.



Auszug

aus dem Verzeichnisse der Geborenen in dem Kirchspiel Niederlahnstein, Amts Braubach.

1820, Eintausend achthundert und zwanzig den 3 dritten November wurde zu Niederlahnstein geboren:

Wolf Bärrmann

Sohn des Benjamin Bärrmann, verehelicht Schutzbürger, hebräischer Confession, wohnhaft zu Niederlahnstein, geboren zu Sayn und dessen Ehefrau Babette Kirchberger, hebräischer Confession, wohnhaft und geboren zu Niederlahnstein.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Niederlahnstein den 26. Juni 1855.

Jos. Wolf, Pfarrer L. S.

Auf Verlangen wird hiermit bescheinigt, daß obengenannter Wolf Baerrmann, ehelicher Sohn des Baerrmann Benjamin ist.

Wolf Pfarrer

B/

Auszug

aus dem Geburtsregister der Juden in der Bürgermeisterei Darmstadt

---

STEMPEL PAPIER 6 kr. N° 4

Im Jahr eintausend achthundert drei und dreißig, am ersten Februar um zehn Uhr des Morgens ist vor mir, dem Bürgermeister der Gemeinde Darmstadt, Kreises Darmstadt, der hiesige Schutzgenosse und Handelsmann Herz Samuel Hachenburger erschienen, welcher mir erklärt hat, daß ihm am ein und dreißigsten vorigen Monats um vier Uhr des Morgens ein Kind weiblichen Geschlechts geboren worden sey, welchem er den Vornamen Rosine zu geben erklärt, und sich für den Vater dieses Kindes, welches er mit Marianne einer gebornen Meyer erzeugt hat, anerkannt. Welches Kind in dem Hause Lit: N° geboren worden, und das vierte Kind, (ein Mädchen) dieser Ehe ist.

Diese Erklärung ist in Gegenwart der beiden Zeugen Partikulier Jacob Rosenberg, des Handelsmann Löb Hamburger und der Hebamme Fritz geschehen, und haben der Vater und die Zeugen mit mir gegenwärtigen Geburtsakt, nachdem ihnen derselben vor-

vorgelesen worden ist, unterschrieben.

J M Hofmann
Herz Samuel Hochenburger
Löb Hamburger
J. Rosenberg
Susanne Fritz.

Ausgezogen Darmstadt am 13ten Juni 1855.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Großherzogliche Bürgermeisterei Darmstadt.
[illegible]

BURGERMEISTEREY DARMSTADT

beiliegenden Schuldschein über 200 Tahler
Preus. Courant vom 20t. Januari 1853 von
Franz Ecker und dessen Ehe frau mariea
anna Ecker über trage ich unterzeichneter
an meinen Sohn wolleff gutenberg und
bescheinigen den betrag durch vorgeschriebene
vergütung Laut Prodocol vom 21t Sebdember
erhalten zu haben geschehen [illegible] 18 [illegible]
1854

Herman gutenberg

באחד בשבת שני ימים לחדש מרחשון שנת חמשת אלפי׳ וששׁ מאות
וארבעים ושבע לבריאת עולם למנין שאנו מנין כאן במרינת מגנצא איך
ר׳ שלמה דמתקרי זימאן בר ר׳ יואל אמר לה להדא בתולתא
פיגלכא דמתקרי׳ זאפהיע בת ר׳ אהרן הוי לי לאנתו כדת משה וישראל
ואנא אפלח ואוקיר ואיזון ואפרנס יתיכי כהלכות גוברין יהודאין
דפלחין ומוקרין וזנין ומפרנסין לנשיהון בקושטא ויהיבנא ליכי מהר
בתוליכי כסף זוזי מאתן דחזי ליכי מדאורייתא ומזוניכי וכסותיכי
וסיפוקיכי ומיעל לותיכי כאורח כל ארעא וצביאת מרת פיגלכא
בתולתא דא והות לי לאנתו ודין נדוניא דהנעלת לי׳ מבי אבוה בין
בכסף בין בדהב בין בתכשיטין במאני דלבושא ובשימושא דערסא
חמשין לטרין וצבי ר׳ שלמה חתן דנן והוסיף לה מן דילי׳ חמשין לטרין
סך הכל מאה לטרין דכסף וכך אמר ר׳ שלמה חתן דנן אחריות שטר
כתובתא דא ותוספתא דין קבלית עלי ועל ירתי בתראי להתפרע
מכל שפר ארג נכסין וקנינין דאית לי תחות כל שמיא דקנאי
ודעתיד אנא למקני נכסין דאית להון אחריות ודלית להון אחריות
כלהון יהון אחראין וערבאין לפרוע מנהון שטר כתובתא דא
ותוספתא דין ואפילו מן גלימא דעל כתפאי בחיים ובמות מן
יומא דנן ולעלם ואחריות שטר כתובתא דא ותוספתא דין קבל
עליו ר׳ שלמה חתן דנן כחומר כל שטרי כתובות ותוספתת דנהגין
בבנת ישרא׳ העשויין כתיקון חכמינו ז״ל דלא כאסמכתא ודלא
כטופסי דשטרי וקנינא מן ר׳ שלמה דמתקרי זימאן בר ר׳ יואל
חתן דנן למרת פיגלכא דמתקרי׳ זאפהיע בת ר׳ אהרן בתולתא דא
ככל מה דכתב ומפורש לעיל במנא דכשר למקניא בי׳ הכל שריר וקים

[illegible] בן כ׳ [illegible] עד. [illegible] עד
[illegible] בן כ׳ [illegible] עד

[illegible]

[illegible]

איך באו לפנינו [illegible] ואמרו לנו הוו עלינו עדים וכתבו בכל לשון [illegible]

[illegible] ברת נפתלי [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

להאשה [illegible] ברת נפתלי [illegible] בכל מה דכתב ומפורש לעיל [illegible]

הכל שריר וקים

Benj. Gutenberg

N° 235,

Eigenthums-Urkunde

für Herrn Aron Dernburg wb.

über einen Sessel in der Männer Synagoge der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde. Numero Zwei hundert fünf und dreissig

Eingetragen im Sessel-Register F° 235

Diese Urkunde kann an keinen Andern ohne Genehmigung des Vorstands übertragen werden.

Mainz, den 3 ten März 1853.

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde dahier

DER VORSTAND DER ISRAELITI. GEMEINDE IN MAINZ

Dr. Goldschmidt

Joseph Hugo Zorch

[illegible]

[illegible]

[illegible]



End of Gutenberg Family Collection
